

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 23 (1890)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

—<↯ Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark. ↻>—

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige); die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Die Lehrerbildung im Kanton Bern.

(Schluss.)

Der Staat hätte für diese Schüler nichts zu bezahlen, als ein Stipendium. Da aber manche bei ihren Eltern wohnen könnten, so würden die Stipendien die Kosten im Seminar nicht übersteigen; der Staat hätte demnach jedenfalls keine Mehrausgaben. Er würde auf diesem Wege aber eine Anzahl Lehrer erhalten, für deren Ausbildung er nur im letzten Jahre zu sorgen hätte. Wenn wir die Verzeichnisse der Seminaraspiranten aus den letzten Jahren durchgehen, so zählen wir für den Anfang allerdings nur etwa ein Halbdutzend solcher, welche diesen Bildungsgang voraussichtlich wählen würden. Aber da die Zahl der Bewerber aus den obersten Klassen der Progymnasien und fünfklassigen Sekundarschulen in den letzten Jahren zunahm, so würde wohl die Zahl derjenigen, welche das Gymnasium wählen, bald anwachsen, nachdem dieser Weg auch für die zukünftigen Lehrer einmal geöffnet wäre. Auf diese Weise wäre es dem Staat möglich, eine genügende Zahl von Lehrern zu bilden, ohne ein zweites Seminar zu errichten. Ohne diese Mithülfe der Gymnasien müsste der Staat, sofern er für hinreichende Lehrkräfte sorgen und die Lehrerbildung nicht ändern überlassen will, ein zweites Seminar errichten, wie dies schon im bestehenden Seminargesetz vorgesehen ist. Denn obgleich das Seminar Hofwyl überfüllt ist, herrscht doch ein empfindlicher Lehrermangel.

Für das *Seminar* hätte eine solche Benutzung der Gymnasien für die Lehrerbildung zur Folge, dass es, wie schon früher gezeigt wurde, die Schüler aus den von grossen Schulanstalten entfernten Landesgegenden bei der Aufnahme und im Unterricht mehr berücksichtigen könnte, und dass seine jetzt überfüllten Klassen erleichtert würden.

Aus allen diesen Gründen sollte man mit den Gymnasien in der angegebenen Weise wenigstens einen Versuch machen. Auch diejenigen, welche selbst einer andern Ansicht huldigen, könnten den Freunden der Gymnasialbildung doch unbedenklich soweit entgegenkommen. Dass der Versuch nicht gänzlich misslingen würde, beweisen diejenigen Kantone, in welchen diese Verbindung besteht und viel schwieriger durchzuführen ist, weil auch die *berufliche* Lehrerbildung, und zwar für alle, damit verknüpft ist. Entspricht der Versuch den Erwartungen nicht, so kann man ohne Schwierigkeit und Schaden wieder davon abgehen. Fragen wir zum Schlusse noch, welche Veränderungen im französischen Seminar zu *Pruntrut* durch die vorgeschlagene Organisation herbeigeführt würden, so beschränken sich diese dort auf die Ausscheidung der beiden Bildungsgebiete in der Lehrerbildung und in der Aufnahme der vom Gymnasium herkommenden Lehramtschüler in seine oberste Klasse. In seinem äussern Bestande bliebe dieses Seminar ganz gleich, weil es sich in der nämlichen Stadt befindet, wie die Kantonschule (Gymnasium), und nur kleine Klassen zählt, so dass beide Abteilungen sehr wohl vereinigt bleiben können. Die in der Kantonschule gebildeten Lehramtschüler würden einfach als externe Zöglinge am Unterricht der obersten Seminarklasse teilnehmen. Eine solche Vereinigung beider Abteilungen wäre auch im deutschen Kantonsteil möglich, wenn das Seminar in die Stadt verlegt würde.

Das Gesagte kurz zusammenfassend, gelangen wir zu folgenden Schlusssätzen:

1. Als *Vorbildung* zum Eintritt ins Seminar ist Sekundarschulbildung oder doch die vollständige Beherrschung des im Normalplan für die bernischen Primarschulen vorgeschriebenen Pensums nebst einer ordentlichen Vorbildung im Französischen wünschenswert. Daher unterstütze der Staat fähige Schüler der von Sekundarschulen entfernten Ortschaften in einer Weise, dass sie eine solche Vorbildung erwerben können.

Die Aufnahmebedingungen zum Eintritt ins Seminar sind aber so zu stellen, dass die Rekrutirung des Lehrerstandes auch aus den abgelegenen Teilen des Kantons nicht unmöglich wird.

2. Die *Bildungszeit* ist auch für die Lehrer des deutschen Kantonsteils auf 4 Jahre zu verlängern.

3. Um die schädliche Zersplitterung der Kräfte durch gleichzeitige Betätigung der Seminaristen in so vielen Unterrichtsgebieten zu verhüten, sind die Fächer der *mehr allgemeinen Bildung* und diejenigen der *unmittelbar beruflichen Ausbildung* auszuscheiden und die erstern vor Beginn der letztern zum Abschluss zu bringen. Der mehr allgemeinen Bildung dienen die drei ersten Jahre, der unmittelbar beruflichen Ausbildung das letzte Jahr; jene findet ihren Abschluss in der *Vorprüfung*, diese in der *Schlussprüfung*.

4. Der *Konvikt* ist in Bezug auf Grösse und Dauer zu beschränken und möglichst familienartig zu gestalten.

5. Die *Seminarabteilung für die unmittelbar berufliche Lehrerbildung* (oberste Seminarklasse samt den aus den Gymnasien kommenden Lehramtsschülern) ist in die Stadt zu verlegen, weil das Seminar in Hofwyl zu gross ist und in Münchenbuchsee sich nicht für eine grössere Zahl von Seminaristen passende Kostorte finden; weil ferner auch eine gute Muster- und Übungsschule in der Stadt viel leichter errichtet und benützt werden kann, als auf dem Lande, und endlich weil das geistige Leben der Stadt auch sonst fördernd auf die Lehramtsschüler einwirken würde.

Auch bei äusserer Teilung müssten beide Seminarabteilungen in einer organischen Verbindung mit einander stehen. Im Seminar zu *Pruntrut* bleiben beide Teile vereinigt.

6. Eine *vollständige Vereinigung der Lehrerbildung mit den Gymnasien* ist gegenwärtig im Kanton Bern nicht durchführbar und nicht wünschenswert, a. weil dem grössern Teile der Seminaraspiranten die zum Eintritt ins obere Gymnasium erforderliche Vorbildung fehlt, viel grössere Opfer an Zeit und Geld aber bei der bescheidenen ökonomischen Stellung der Lehrer für ihre Bildung von den Eltern nicht gebracht werden können, und weil daher wegen ungenügender Rekrutirung des Lehrerstandes die notwendigen Lehrkräfte namentlich für die abgelegenen Gegenden des Kantons mangeln würden; b. weil eine solche Vereinigung auch sonst

mancherlei Übelstände mit sich brächte und unter derselben namentlich die speziell berufliche Bildung der Lehrer leiden müsste.

7. Dagegen empfiehlt sich die *Mitwirkung der Gymnasien bei der Lehrerbildung* zur Vermittlung der *allgemeinen* (also mit Ausschluss der speziell beruflichen) Bildung für diejenigen Lehramtschüler, welche diesen Bildungsgang ohne grössere Opfer an Zeit und Geld wählen können, weil eine solche Mitwirkung ohne Änderung in der Organisation des Gymnasiums und ohne Mehrbelastung desselben oder des Staates oder der betreffenden Schüler den letztern doch eine umfassendere Bildung gewähren, das Bildungsniveau des Lehrerstandes heben, die Aufgabe des Seminars erleichtern und ein zweites Lehrerseminar für den deutschen Kantons-
teil entbehrlich machen würde, und weil man auf diesem Wege sichere Erfahrungen für die Zukunft sammeln kann.

Die Durchführung dieser Grundsätze wäre ohne Änderung des Gesetzes möglich, da das bestehende Seminargesetz die Verlängerung der Seminarzeit auf 4 Jahre, eine Vermehrung der Seminarien bis auf 6 und die Einschränkung des Konvikts schon vorsieht. Die hier vorgeschlagene Lösung der vorliegenden Frage gründet sich auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der Gegenwart, öffnet aber auch der Zukunft eine freie Bahn; sie zerstört nichts von dem Bestehenden und ermöglicht doch die freie Entwicklung des Neuen; sie will nicht verschiedenartige Anstalten und Zwecke miteinander vermischen, doch die verschiedenen Bildungsanstalten mehr, als bisher, auch für die Lehrerbildung verwerten; sie verlangt keine schwierigen und kostspieligen Kombinationen und Einrichtungen und keine grossen Opfer; sie verschafft die notwendigen Erfahrungen, um die Lehrerbildung später noch weiter zu vervollkommen, und wenn sie ungünstige Folgen herbeiführen sollte, so könnte man schliesslich ohne alle Schwierigkeit auch wieder zum gegenwärtigen Zustand zurückkehren oder eine andere Einrichtung treffen.

E. Martig.

Der Geschichtsunterricht in der Primar- und Sekundarschule.

(Referat, gehalten an der Kreissynode Konolfingen von F. Rothenbühler, Sek.-Lehrer in Münsingen. Auf Wunsch und Beschluss der Kreissynode im Schulblatt veröffentlicht.)

(Schluss.)

Auf allen Stufen werde die Karte als Veranschaulichungsmittel zu Hülfe gezogen. Da berühren und unterstützen sich ja die beiden Realfächer Geschichte und Geographie auf's beste. Die Geschichte ist so sehr abstraktes Fach, dass man alle Mittel der Anschaulichkeit herbeiziehen muss, um das Verständnis zu unterstützen. »Wenn irgendwo die Veranschaulichung dringendes Bedürfnis ist, so muss dies gewiss in den Lehrzweigen der Fall sein, wo eine Menge räumlicher Begriffe, Veränderungen und lokale Bewegungen beizubringen sind, für welche auch die beste und umfassendste Wortbeschreibung und Erklärung nichts Klares, Bestimmtes, Richtiges und Vollständiges zu vermitteln vermögen.« So heisst's wohl mit Recht in einer Rezension über das Kartenwerk für den Geschichtsunterricht von Gerster. Bekannt als illustrierte Werke sind: »Schweizergeschichte in Bildern«, »Illustrierte Weltgeschichte von Schlosser« etc. Wenn sie nur nicht so teuer wären!

Noch ein kurzes Wort über die Handbücher und Leitfäden für den Geschichtsunterricht. Die bekanntesten sind: »König-Lämmlin«, »Sterchi«, »Wittwer« (sehr gut zur Repetition!) unser Oberklassen-Lesebuch für die Primarschulen, worin der Stoff recht nett dargestellt ist, »Dietschi« und »Schelling« für die allgemeine Geschichte. Jedes dieser Bücher ist eigens angelegt. Es ist wohl nicht möglich, für dieses Fach ein Lehrmittel zu erstellen, das den Forderungen der gesamten Lehrerschaft genüge. Da träte die Revisionsfrage noch öfters an uns heran, als bisher. Puh! Einen Mangel haben noch fast alle gemein: Der Stoff ist noch zu wenig gesichtet, zu viele Namen, die Sprache zu gelehrt! Der eine Lehrer hat nun mehr Vorliebe zu diesem, der andere zu jenem Buch, und die Freiheit der Wahl soll ihm gewahrt bleiben. Man könnte ja auch die Frage diskutieren: Soll dem Schüler überhaupt ein Lehrmittel in die Hand gegeben werden? Es herrschen darüber auch verschiedene Meinungen. Ich sage ja! Und wenn auch in keinem der Stoff so behandelt ist, wie der Lehrer ihn zusammenstellt, so schadet es dem Schüler nicht, wenn er ihn in anderer Form zu Gesichte be-

kommt. Es geschieht in der Produktion von geschichtlichen Handbüchern Ordentliches gar nicht so viel. Die Versuche, der Schule Passendes zu bieten, sollen wir begrüßen. Sehe jeder, wie er's treibe und dass er dabei nicht falle! Nur kein Obligatorium! Wähle jeder nach seinem Ermessen. Ich habe in meiner Schule »König-Lämmli« und »Schelling« eingeführt. Letzterer gefällt mir in der Beziehung, dass er die allgemeine Geschichte in Verbindung mit der Schweiz. Geschichte behandelt. Als sehr dienliches Handbuch für den Lehrer der Mittelstufe scheint mir nach eigener Durchsicht und nach Angabe von Lehrer Wiedmer in Münsingen zu sein: »Bilder aus der Schweiz. Geschichte für die Mittelstufe der Volksschule« von Rüeegg-Schnebeli. Ein sehr schätzenswertes Buch für die Schule und den Lehrer ist das schon angeführte von Numa Droz, »Der bürgerliche Unterricht«.

Der Lehrer der Oberschule und Sekundarschule wird gewiss auch grössere Geschichtswerke zu Hülfe ziehen müssen und studiren. Die bekanntesten sind: »Weber«, »Becker« für Weltgeschichte und »Dännliker« als neueste Schweizergeschichte. Ich brauche »Becker« öfters, um hervorragende Personen aus der Weltgeschichte zu markiren. — Ich weiss zwar wohl, dass ich damit nicht direkt auf eine Inspektion hin arbeite; aber wir sollen in den Schülern auch Liebe zum Forschen in der Geschichte erwecken, so dass sie später, wenn sie aus der Bibliothek Bücher holen, auch etwa ein Geschichtswerk verlangen und nicht nur Indianer- und Räubergeschichten.

Wenn unsere Herren Inspektoren nicht verlangen, dass die Schüler alles wissen, was sie fragen, so haben sie wohl auch nichts dagegen, wenn der Lehrer den Schülern etwas mehr sagt, als sie fragen.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Ich wäre nun mit meiner Besprechung so ziemlich zu Ende. Ich hoffe, dass schliesslich durch die Diskussion für uns heute auch etwas Anwendbares für den Geschichtsunterricht herausschaue.

Der Geschichtsunterricht in der Volksschule ist kein leichter, und wenn wir die geringe Zeit, die ihm eingeräumt ist, in Betracht ziehen, so müssen wir uns nicht wundern, wenn auch die Resultate bei den Rekrutenprüfungen nicht die gewünschten sind. So lange die obligatorische Fortbildungsschule nur noch ein Wunsch ist und

eine so grosse Lücke zwischen Schulaustritt und Prüfung besteht, die doch nur hie und da durch ganz kurze periodische Repetitionen in freiwilligen Fortbildungskursen unterbrochen wird, an denen gar oft nicht die Teil nehmen, welche es am nötigsten hätten, solange wird nicht das erreicht werden, was man zu erreichen wünscht — und ich will sagen — auch fordern dürfen sollte.

Wollen wir uns über diese Misserfolge ärgern? Nein! Wir erreichen in keinem Unterrichtsfach, ja in allen meistens nicht mit der Mehrzahl unserer Schüler das uns vorgesteckte Ziel, wie wir genugsam erfahren können. Aber werthe Kollegen und Kolleginnen! Wie gering war oft die Ernte des grössten aller Lehrer und Erzieher des Volkes, als er seine Netze auswarf, um Menschen zu »fangen«? Und er freute sich, wenn er von Hunderten einen fing! Wie viel Stoff könnte mancher Lehrer der Geschichte durcharbeiten, wenn er nur dann Neues behandeln wollte, wenn er sicher wäre, dass nun alle das schon Behandelte auch wirklich wüssten? Beschränkte Köpfe sind noch bald aus einer Schulklasse herausgefunden; aber es geht länger als einen halben Tag, um sie gescheidt zu machen. Wir Lehrer sind eben von der Sorte Berufsleute, die nie ein fertiges Stück zu liefern im Stande sind. Doch es ist wohl gut so; arbeiten wir darum fort! Und im Geschichtsfach wollen wir nicht etwa um dieses doch vielleicht auch teilweise nur scheinbaren Misserfolges willen den Unterricht so verknöchern lassen, dass wir ihn nur nach durchlöcherten Leitfäden für den Prüfungsstoff in der Vaterlandskunde erteilen (als Repetitionshülfsmittel anerkenne ich den Wert solcher gedrängter Darstellungen) und einpauken. Wir wollen unsere Jugend Humanität lehren, sie auf das Unmenschliche der Kriege hinweisen! Wir wollen ihr auch zeigen, wie ein Volk die Sympathie der andern Völker geniesst, wenn es mannlich für sein Recht eintritt. Wir wollen darauf hinarbeiten, dass die Einsicht in unsern Bürgern Platz greife, dass Landesmarken Völker nicht feindlich trennen sollen, sondern dass wir alle Brüder sind! Wir wollen die Jugend die Verachten lehren, die um der Sonderinteressen ihrer Familien willen aus Stolz, Herrschsucht und Ruhmsucht das Wohl ganzer Völker opfern! Wir wollen die Jugend unser Vaterland lieben lehren um seiner Freiheit, um seiner Einrichtungen willen; nicht als ob diese vollkommen wären. Gibt es in unserm Vaterlande auch noch vieles zu erringen, so wollen wir

es doch lieben, weil es uns erlaubt, nach unserer Besserstellung zu ringen. Und wo dieses Recht denjenigen bestritten wird, die es ausüben wollen auf dem gesetzlichen Boden der Ordnung, da wollen wir mit ihnen für dasselbe mit allen uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln eintreten. Sozialist soll noch kein Schimpfname sein in unserm Vaterlande, so wenig als wir Anarchisten ziehen wollen!

Wirken wir in diesem Sinne in den Unterrichtsstunden, die dem Geschichtsfach zugeteilt sind, dann glaube ich, wir dürfen uns über die nackten Zahlen der Rekrutenprüfungsergebnisse hinwegsetzen. Und steht unser Name später ja auch nicht in Geschichtsbüchern verzeichnet, werte Kollegen, wir haben dann gleichwohl einen Anteil an der Geschichte unseres Vaterlandes.

Ich schliesse mein lückenhaftes Referat mit dem Wunsche: Gott segne und schütze unsere Volksschule und damit unser liebes, teures Vaterland!

Schulnachrichten.

Studentenkrankenkasse. Für die an der Hochschule in Bern Studirenden besteht eine allgemeine Krankenkasse. Bis zum Jahr 1886 war in derselben eine Bestimmung, wonach venerisch Erkrankte vom Genusse derselben ausgeschlossen waren, weil in diesem Falle die Krankheit selbst verschuldet sei und auf Unmoralität beruhe. Bei einer dermaligen Statutenrevision wurde die Bestimmung fallen gelassen, in dem richtigen Gedanken, dass derselben wegen kein einziger Student weniger in der genannten Weise krank werde, dass aber sowohl aus Gründen der Menschlichkeit als der allgemeinen Wohlfahrt schnelle und gründliche Hülfe keinem Erkrankten vorenthalten werden dürfe.

Gegen diese Auffassung erhob sich nun die Minderheit der Studirenden und verlangte energisch Wiederaufnahme des betreffenden Paragraphen. Nun Sitzungen und Beschlüsse, Angriffe und Repliken, bis in den letzten Tagen in einer abschliessenden Versammlung mit **262** gegen **78** Stimmen entschieden wurde, dass die Studirenden *in allen Krankheitsfällen* das Recht auf unentgeltliche ärztliche Unterstützung haben sollen. Die neuen Statuten unterliegen der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

Seminargebäude Münchenbuchsee. Das Seminar zu Münchenbuchsee, die Bildungsstätte der bernischen Lehrerschaft während mehr als einem halben Jahrhundert, den meisten in freundlicher, den andern in unangenehmer Erinnerung, allen ehrwürdig als eine Quelle reichen Gewinns und Segens und eine Leuchte für den Kanton und das Bernervolk, wird gegenwärtig zu einer Taubstummenanstalt umgebaut. Bekanntlich wird die Armenanstalt Bärau nach Frienisberg und die dortige Taubstummenanstalt nach Buchsee in's Kloster verlegt.

Kantonales Technikum. Auf das eigentümliche Vorgehen Biels in Sachen des kantonalen Technikums hat der Gemeinderat der Stadt Bern an den hohen Regierungsrat eine Eingabe gerichtet in dem Sinne, dass er »Das Westschweizerische Technikum in Biel« als eine Gemeindegeldanstalt resp. eine Ausgestaltung der dortigen Uhrenmacher- und Handwerkerschule betrachte und dass Bern seine Bewerbung für das *kantonale Technikum* ganz und voll aufrecht erhalte.

Reitkurse am Gymnasium in Bern. Diesen Winter ist am Gymnasium in Bern die Neuerung im Studienplan eingetreten, dass für die Gymnasiasten eigene Reitkurse angeordnet worden sind. Dass dieselben ein treffliches Korrektiv zu den vielen Sitzstunden bilden und einmal ein Fach sind, das « mit Lust und Liebe » betrieben wird, liegt ausser Frage. Unangenehm müsste es uns hingegen berühren, wenn zur Teilnahme an diesen Kursen der Satz massgebend wäre: « Wer *hat*, der kann. »

Hingegangen. Die beiden ersten Nummern des Aargauer Schulblattes bringen nicht weniger als sechs Nachrufe plötzlich aus dem Amt geschiedener, meist durch die Lungenentzündung dahingeraffter Lehrer.

Pestalozzidenkmalweihe in Iferten. Nächsten Juni soll das von unserm Landsmann Lanz in Paris erstellte Pestalozzidenkmal in Iferten feierlich eingeweiht werden. Einzelne Stücke desselben sind bereits gegossen und an Ort und Stelle angelangt. An der eigens von Herrn Giroud komponirten Festkantate wird gegenwärtig von 800 Choristen aus Iferten und Umgegend eifrig studirt.

Delémont. La commission des bibliothèques d'instituteurs s'est réunie à Delémont le 20 janvier. Le président est M. Duvoisin,

directeur de l'école normale de Delémont ; le secrétaire, M. Péquegnat, inspecteur.

Des décisions analogues à celles de la commission allemande ont été prises.

Trois sous-commissions se sont constituées :

- 1) Pédagogie, Méthodologie, Musique, arts graphiques, gymnastique, travaux manuels.
- 2) Français, Histoire et philosophie, Morale et religion.
- 3) Sciences physiques et naturelles, Géographie, Mathématiques.

Les membres de ces sous-commissions sont :

- 1) MM. *Breuleux*, Porrentruy ; Gobat, Corgémont ; Péquegnat, Delémont.
- 2) MM. *César*, Porrentruy ; Juillard, St-Imier ; Liniger, Bienne.
- 3) MM. Bueche, Bienne ; Mercerat, Sonvillier ; *Duvoisin*, Delémont.

Les noms des présidents sont en italique. Un catalogue d'ouvrages propres aux bibliothèques d'instituteurs sera publié. Chaque année ce catalogue sera augmenté d'un supplément.

Die Kreissynode **Frutigen** hat sich in der Bibliothekfrage in einer Extra-Sitzung schlüssig gemacht und zwar in ganz eigener Weise.

Schon vor einigen Jahren wurde der Gedanke der Gründung eines »Amtsmuseums« angeregt und jetzt, bei Anlass der Beratung von Bibliothek-Statuten, hat die zahlreichste Versammlung unseres Synodal-Lehrerpersonals einstimmig den Beschluss gefasst, die unverzügliche Gründung beider Anstalten, in organischer Verbindung, an Hand zu nehmen.

Da also Lehrerbibliothek und Amtsmuseum zusammen eine Anstalt bilden sollen, so ist auch nur ein Vorstand zur Leitung derselben notwendig; ebenso ist die Platzfrage deswegen nicht schwieriger und einzig die Finanzfrage macht der gründenden Kreissynode etwas mehr Mühe. Allen Teilhabern aber wird die im Entstehen begriffene Anstalt durch diese Verschmelzung interessanter, der Unterstützung werter, und mit der Zeit wird sie gewiss recht viel Gutes — Bildung, Fortbildung und belehrende Unterhaltung — erzeugen und fördern können.

Dass dieses Amtsmuseum nicht mit gleichnamigen städtischen Anstalten in Rangstreit geraten werde, dafür sorgen unsere Finanzen; aber es wird doch manch' interessantes Stück enthalten, resp. auf-

nehmen (ausgestopfte Thiere, Schmetterlinge etc., Pflanzen [Alpenpflanzen etc.], Mineralien und Geräte), das unserm Schulunterricht erspriessliche Anregung gewährt. Der gute Wille der gesammten Lehrerschaft ist vorhanden; möge er gute Unterstützung finden und nie erkalten!

Zürcherisches Primarschulgesetz. In Zürich soll das im Jahr 1888 vom Volk mit geringem Mehr verworfene Schulgesetz nochmals und zwar unverändert zur Abstimmung gelangen. Man hofft auf nunmehrige Durchbringung desselben. In Zürich ist man daran, der bisherigen Alltagsschulzeit zwei Jahre zuzusetzen, in Bern glaubt man ein Jahr abschneiden zu können.

Literarisches.

Schweiz. geographisches Bilderwerk für Schule und Haus, unter Mitwirkung der Herren Kunstmaler W. Benteli und Schulinspektor G. Stucki, herausgegeben von W. Kaiser (vorm. Antenen), Lehrmittelanstalt, Bern.

Das soeben in seinen ersten Blättern erschienene geographische Bilderwerk für schweiz. Schulen ist kein gewöhnliches Lehr- und Veranschaulichungsmittel, wie sie der pädagogische Büchermarkt täglich auf den Markt wirft, sondern ein pädagogisch-künstlerisches Werk *ersten Ranges*, das nicht verfehlen wird, in Fachkreisen berechtigtes Aufsehen zu machen.

Die Inangriffnahme eines geographischen Bilderwerkes, wie es nun in Arbeit ist, ist dem allgemein gefühlten Gedanken entsprungen, es sollte bei Erteilung des Geographieunterrichtes, wenn er tiefe, die Kindesseele gefangen nehmende, unauslöschliche Eindrücke hinterlassen sollte, zum lebendigen Wort, zur Karte und Zeichnung, noch ein drittes hinzukommen, das *grosse farbige Bild*, das dem Kinde den geographischen Gegenstand wahr und doch ideal vor Augen stellt.

Diesen Gedanken hat Herr Inspektor Stucki in der Weise der Verwirklichung entgegengeführt, dass er die Verlagshandlung W. Kaiser veranlasste, das angekündete Bilderwerk erstellen zu lassen. Freilich wäre die Angelegenheit ein totgebornes, oder doch verkümmert geborenes Kind geblieben, wenn sich nicht die rechte Hand zur Ausführung gefunden hätte. Diese ward gewonnen in

der Person des Herrn Kunstmalers und Lehrers *W. Benteli* in Bern. Und in der Tat: Das Werk lobt den Meister. Die beiden ersten zur Ausgabe gelangten Bilder:

1. Staubbach und Lauterbrunnental,
2. Eiger, Mönch und Jungfrau

sind ächt künstlerisch aufgefasst, tadellos auf die Leinwand gebracht und von der Firma Conrad & Frey in Zürich in technischer Vollkommenheit wiedergegeben. Überall, wo es sich ohne Beinträchtigung des Kunstwerkes tun liess, wurden die von Herrn Inspektor Stucki im Interesse der Brauchbarkeit der Bilder in der Schule gegebenen Winke gerne befolgt.

Zum Teil, namentlich was die Färbung (Colorit) anbetrifft, stützen sich die in Ölfarbe erstellten Originalbilder auf Studien an Ort und Stelle, oder mindestens von annähernd demselben Standpunkt nach der Natur aufgenommen, zum Teil sind Photographien zur Hilfe herangezogen und zum Teil, namentlich was den Vordergrund anbetrifft, ist derselbe im Charakter der Gegend frei komponirt, erstens mit Berücksichtigung des malerischen Standpunktes und zweitens mit Berücksichtigung der Bedürfnisse des Unterrichts in der Schule.

Nach dem, wie eben gesagt, entstandenen Originalölbilde wird nun der Ölfarbendruck von der Firma Conrad & Frey in Zürich erstellt, indem für jede Farbe ein besonderer Stein (circa 16 Farben) ausgearbeitet wird und dann die Farben übereinandergedruckt werden; durch einen leichten Lack und durch Nachahmung des Leinwandgewebes auf der Oberfläche des Papierses wird das Aussehen eines Ölbildes einigermassen erreicht. Die Grösse der Tafel beträgt 60/80 cm.

Das geographische Bilderwerk wird nicht nur dem Geographieunterricht der Schulen unschätzbare Dienste leisten, sondern zugleich auch eine herrliche vaterländische Zierde für das Wohnzimmer abgeben. Wir empfehlen dasselbe zur Anschaffung auf's Angelegentlichste. Das ist einmal etwas, woran Alt und Jung ungeteilte Freude haben wird. Es ist eine epochemachende Tat auf dem Gebiete der Schulliteratur und des Veranschaulichungswesens.

Die erste Serie umfasst folgende Bilder:

1. Staubbach mit Lauterbrunnental.
2. Eiger, Mönch und Jungfrau.

3. Genfersee, Montreux, Chillon, Dent du Midi.
4. Vierwaldstädtersee, Rütli, Telskapelle, Urirotstock.
5. Rhonegletscher, Furkastrasse.
6. Bern mit Aaretal und Berneralpen.

Für die zweite Serie sind in Aussicht genommen:

1. Genf mit Mont Salève.
2. Rheinfall.
3. Lugano mit Sⁿ Salvatore.
4. St. Moritz mit See (Ober-Engadin).
5. Via Mala.
6. Zürichsee.

Für die Schweizerschulen ist der Preis festgesetzt auf 3 Fr. per Blatt. (Für das Privatpublikum beträgt der Preis 5 Fr.) Ausnahmsweise werden bis 1. Mai 1890 Abonnements auf die erste Serie angenommen à 15 Fr. (für 6 Blatt). Den Subskribenten wird der Vorzug eingeräumt, auch die spätern Serien bei deren Erscheinen zu demselben Preise beziehen zu können, ohne dazu verpflichtet zu sein. Für Verpackung wird der Selbstkostenpreis berechnet. Mit dem 1. Mai wird die Abonnentenliste geschlossen, und es werden dann keine Bilder unter 3 Fr. mehr geliefert.

Anf Wunsch werden die zwei ersten Bilder zur Einsicht zugesandt, unter der Bedingung, dass solche bei Nichtkonvenienz franko zurückgesandt werden.

Die Bilder werden ebenfalls aufgezogen auf Karton mit Einfassung und Oesen geliefert mit einem Aufschlag von 80 Cts. per Bild.

Die Frage der Schulhygiene in der Stadt Bern. Zusammengestellt von Dr. Ost, Sanitätssekretär. Bern. Schmid, Francke & Cie. 247 Seiten. Fr. 3. —

Vorliegende Schrift entstand auf die Initiative des städtischen Polizeidirektors in Bern, dem auch das Sanitätswesen unterstellt ist. Geleitet von der Überzeugung, dass eine richtige Gesundheitspflege in den Schulen eine der wichtigsten Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege ist, wünschte er von der Sanitätskommission die Feststellung der Grundzüge zu einer rationellen Schulhygiene. Um den betreffenden Beratungen von vornherein möglichste Gründlichkeit und Allseitigkeit zu sichern, wurden zu jener Kommission noch 112 Personen beigezogen, z. B. 30 aus dem Lehrerstande, 26 Ärzte,

Apotheker etc., 14 Ingenieure und Architekten, ferner Fabrikanten und Gewerbtreibende, Beamte u. s. w., und in vier Sektionen wurden dann folgende Fragen, die in weitere 41 Themata detaillirt wurden, beraten:

- I. Das Schulprogramm in Beziehung zur Überbürdungsfrage und Lehrmethode (in 9 Themata zerlegt).
- II. Das Schulalter, Zahl und Ausdehnung der Schulstunden, Pausen und Ferien (in 13 Teilfragen geteilt).
- III. Hygiene des Unterrichts, körperliche Übungen, Schularzt, Schulkrankheiten und deren Vorbeugung, Reinlichkeitsmassregeln (in 11 Theifragen).
- IV. Die baulichen Verhältnisse der Schule (8 Themata).

Das Resultat der auch qualitativ reichen Verhandlungen liegt uns nun in obigem Werke kurz zusammengestellt vor in Form von Vorträgen, Diskussionen, Thesen, Beschlüssen, Motionen. Wenn auch manche wichtige Frage noch nicht zur Abklärung gekommen ist, so finden wir hier doch eine Menge von Anregungen, die auch für weitere Kreise von höchstem Interesse ist. Es wäre wohl gut, wenn jeder, der direkt oder indirekt an der Leitung der Schule beteiligt ist, sich dieses Buch anschaffen könnte; es würde mancher seine bisherigen diesbezüglichen Ansichten einer Revision unterwerfen. Da aber so vielen Lehrern der Beutel von dem vielen Nützlichen nur das Nützlichste und Notwendigste erlaubt, so machen wir um so nachdrücklicher die Mitglieder von Schulbehörden, die Leiter von allgemeinen Lehrerbibliotheken, die Vorstände von Lehrersynoden und Konferenzen auf dieses Werk aufmerksam. S.

Verschiedenes.

Vom letzten Sturm ist die zur Zeit der Murtenschlacht in Münchenwyler gepflanzte gewaltige **Linde** entzwei geborsten.

Ein Neujahrsgross vor 30 Jahren. « Neues Jahr sei uns gegrüsst! » — Mögest du das Füllhorn des Segens über die Menschheit ausgiessen! — Mache die Arbeiter reich und zwinge dafür die Reichen zur Arbeit. — Lasse uns leichter Brod finden und mache das Brod schwerer. — Nimm den Ehefrauen ihr letztes Wort und erinnere dagegen die Ehemänner an ihr erstes. — Bringe den Mädchen Ehemänner und nimm dagegen den Ehemännern die Mädchen. —

Gib den Glücklichen mehr Erbarmen und nimm dagegen den Erbärmlichen das Glück. — Gib allem Glauben seine Freiheit und mache die Freiheit zum Glauben aller. — Schenke den Kranken die Gesundheit und kurire die Arzeneikunst von ihren Übeln. — Bewahre den Völkern die Pressfreiheit und nimm dagegen die Freiheit zum Pressen den Gewaltigen. — Hebe die Schutzzölle auf und schütze uns vor vielen Zöllen. — Gib den Schwindsüchtigen eine feste Konstitution und nimm dagegen den Konstitutionen der Völker die Schwindsucht. — Setze dem Überfluss Grenzen und lasse die Grenzen überflüssig werden. — Schenke unsern Freunden mehr Wahrheit und der Wahrheit mehr Freunde. — Lass nicht so viele nach der neuen Welt auswandern und lass dagegen eine neue Welt zu uns kommen. — Gib den Weisen Macht, den Mächtigen Weisheit. — Schenke den Fröhlichen Wein und den Weinenden Fröhlichkeit. — Verhindere die Wirte, Wasser in den Wein zu schütten, oder ihn sonst zu verschlechtern; nimm den Wucherern das Getreide und lass dagegen das Getreide wuchern.

(Dieser Spruch stammt laut « Luz. Tagbl. » aus der Feder des verstorbenen Dr. Kasimir Pfyffer.)

Wo ist Byzanz? « Überall, wo nach eines Hochmögenden gnädigem Blick und huldvoller Anrede der Tross ergebenster Kreaturen schmachtet, wo Männer, jeden Selbstgefühls bar, vor Untertänigkeit ersterben, keine Meinung und keinen Willen haben, wo eine ungnädige Miene des Gestrengen schlaflose Nächte und kummervolle Tage verursacht, wo vor jedem, von welchem ein Vorteil erwartet werden darf, hündisch gekrochen wird, da überall ist Byzanz ». (Moderne Totengespräche von Lucian dem Jüngern. Berlin, R. Eckstein, Nachfolger.)

Für den Rekrutenunterricht.

- Reinhard.** Mündliche Rechnungsaufgaben, entsprechend Noten 1, 2, 3, 4, je 1 Serie, mit Schlüssel, à 30 Cts.
Reinhard. Schriftliche Rechnungsaufgaben, Note 1—4, zusammen in 1 Serie, mit Schlüssel, à 30 Cts.
Noger. Schriftliche Rechnungsaufgaben, à 30 Cts.
" Mündliche " à 30 Cts.
" Schlüssel zu den schriftlichen Rechnungsaufgaben, à 10 Cts.
Übungsstoff für die Rekruten, broch., à 30 Cts.

(2)

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, **Bern.**

Ausschreibung.

Infolge Ablaufs der gesetzlichen Amtsdauer werden hiemit sämtliche Lehrstellen, sowie die Stelle eines Direktors am **Seminar zu Hofwyl** zur Wiederbesetzung auf Anfang des nächsten Sommerhalbjahres ausgeschrieben, nämlich folgende:

1. Direktion, Psychologie, Pädagogik, Methodik und Religion in der obersten Klasse.
2. Religion in den übrigen Klassen.
3. Deutsch, Klavier- und Orgelspiel in je 1 bis 2 Klassen.
4. Deutsch und Französisch in je 1 bis 2 Klassen.
5. Französisch in 1 bis 2 Klassen, Geschichte und Schönschreiben.
6. Mathematik in 1 bis 2 Klassen, Naturkunde und Landwirtschaftslehre.
7. Mathematik in 1 bis 2 Klassen, Geographie, Turnen und Handfertigkeitsunterricht.
8. Gesang, Violinspiel, Klavier- und Orgelspiel in 2 bis 3 Klassen.
9. Zeichnen.
10. Handfertigkeitsunterricht.

Mit Stelle 1 war bisher die Konvikthalterei, mit Stelle 7 die Aufsicht und die Buchhalterei verbunden.

Die Wahlbehörde behält sich vor, in der Verteilung der Fächer und der übrigen Pflichten die allfällig nötig werdenden Änderungen eintreten zu lassen.

Die Jahresbesoldung beträgt im Maximum Fr. 3000 nebst freier Station für den Direktor und seine Familie, freier und geheizter Wohnung für den Aufsichtslehrer und seine Familie und Fr. 100 für die Büchhaltung und Aushilfe in den Verwaltungsgeschäften.

Anmeldungen nimmt die unterzeichnete Stelle bis zum 25. dies entgegen.
Bern, den 3. Februar 1890.

Erziehungsdirektion.

Schulausschreibung.

Auf kommenden Frühling (nach Ostern) suchen wir an die **Oberschule Bussalp** (42 Kinder) einen tüchtigen Lehrer. Das Schulhaus steht nahe bei der Eisenbahn.

Namens der Schulkommission Grindelwald:

(2)

Gottfried Strasser, Pfr.

Stellvertretung

wird wegen Erkrankung gesucht an die Sekundarschule Münsingen für folgende Fächer: Deutsch, Mathematik, Naturkunde, Zeichnen und Knabenturnen. Anmeldungen nimmt entgegen der Präsident der Sekundarschulkommission, Hr. Pfr. Hiss, in Münsingen.

Violinen, Celli, Zithern, Saiten, sowie alle Blasinstrumente am besten und billigsten direkt von der Instrumenten-Fabrik

C. G. Schuster, jun.

255 u. 256, Erlbacher Strasse, **Markneukirchen**, Sachsen.

Neuester illustr. Katalog gratis und franko.

Bitte genau zu adressiren.

(15)

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **J. Schmidt**, Hirschengraben 12 in Bern.